Gesetz über den Tag der Zweisprachigkeit

vom 10.02.2015 (Fassung in Kraft getreten am 01.07.2015)

Der Grosse Rat des Kantons Freiburg

gestützt auf Artikel 6 Abs. 4 der Verfassung des Kantons Freiburg vom 16. Mai 2004;

gestützt auf das Bundesgesetz vom 5. Oktober 2007 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpG) und die dazugehörige Verordnung vom 4. Juni 2010 (SpV);

nach Einsicht in die Botschaft 2014-DIAF-130 des Staatsrats vom 11. November 2014;

auf Antrag dieser Behörde,

beschliesst:

Art. 1

[1] Jedes Jahr findet am Europäischen Tag der Sprachen ein Freiburger Tag der Zweisprachigkeit statt.

Art. 2

[1] Der Leitgedanke des Tages der Zweisprachigkeit besteht darin:

a) Initiativen, die im Bereich der Partnersprache bestehen, zu fördern;

b) bestehende Projekte und solche, die an diesem Tag geschaffen werden, zu koordinieren;

c) die guten Beziehungen zwischen den kantonalen Sprachgemeinschaften zu fördern und zu verstärken.

Art. 3

[1] Die Ziele des Tages der Zweisprachigkeit sind:

a) Anreize zu schaffen, auf die andere Kultur zuzugehen um das gegenseitige Verständnis zu verbessern;

b) die verschiedenen existierenden und zukünftigen Aktionen sowie das Image eines zweisprachigen Kantons zu fördern.

Art. 4

[1] Der Staatsrat kann ausnahmsweise Aktivitäten, die dem Leitgedanken und den Zielen nach den Artikeln 2 und 3 entsprechen, fördern:

a) durch eine logistische Unterstützung;

b) durch eine finanzielle Unterstützung, sofern diese Aktivitäten die Kriterien für die Gewährung einer Finanzhilfe für mehrsprachige Kantone gemäss Artikel 17 SpV [1)] erfüllen oder dazu beitragen, dass Freiburg als zweisprachiger Kanton wahrgenommen wird.

Art. 5

[1] Der Staatsrat legt das Inkrafttreten dieses Gesetzes fest. [2)]

[2] Dieses Gesetz untersteht dem Gesetzesreferendum. Es untersteht nicht dem Finanzreferendum.

[1)] SR 441.11

[2)] Datum des Inkrafttretens: 1. Juli 2015 (StRB 21.04.2015).

Änderungstabelle – Nach Beschlussdatum

Beschluss	Berührtes Element	Änderungstyp	Inkrafttreten	Quelle (ASF seit 2002)
10.02.2015	Erlass	Grunderlass	01.07.2015	2015_014

Änderungstabelle – Nach Artikel

Berührtes Element	Änderungstyp	Beschluss	Inkrafttreten	Quelle (ASF seit 2002)
Erlass	Grunderlass	10.02.2015	01.07.2015	2015_014